Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 08.04.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 18/1081 –

Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Beteiligung an der Europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) auf Grundlage der Beschlüsse 2014/73/GASP sowie 2014/183/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. Februar 2014 und vom 1. April 2014 in Verbindung mit den Resolutionen 2127 (2013) und 2134 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 5. Dezember 2013 und vom 28. Januar 2014

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 8. April 2014 die Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Beteiligung an der europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) mit bis zu 80 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 28. Februar 2015 beschlossen.

Mit dem vorliegendem Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Seit dem Putsch im März 2013 haben sich die Sicherheits- und die humanitäre Lage in der Zentralafrikanischen Republik drastisch verschlechtert. Die Übergangsregierung war nicht in der Lage, die Unruhen zu beenden. Der Friedensund Sicherheitsrat der Afrikanischen Union beschloss vor dem Hintergrund der fortschreitenden Lageverschlechterung am 19. Juli 2013 die Aufstellung der Internationalen Unterstützungsmission für Zentralafrika ("International Support Mission to Central Africa", MISCA). Den Nukleus dieser Mission bildete die bereits bestehende Friedensmission der Wirtschaftsgemeinschaft zentralafrikanischer Staaten MICOPAX. Diese wurde am 19. Dezember 2013 an MISCA übertragen. Wegen des mangelnden Kräfteaufwuchses von MISCA und der unzureichenden materiellen Ausstattung der Mission beschloss Frankreich im November 2013, die in der Zentralafrikanischen Republik stationierten französischen Truppen zu verstärken und MISCA aktiv zu unterstützen. Am 5. Dezember 2013 stattete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 2127 (2013) sowohl MISCA als auch – zu deren Unterstützung – den Einsatz von französischen Truppen (Operation SANGARIS) mit einem robusten Mandat unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen aus. Ziel sind die Stabilisierung der Sicherheitslage, der Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Schaffung von Voraussetzungen, die das Erbringen humanitärer Hilfsleistungen begünstigen. Nach einem bereits Ende November 2013 gestellten französischen Unterstützungsersuchen sagte Deutschland im Dezember 2013 Frankreich Unterstützung in Form strategischen Lufttransports und strategischen luftgestützten Verwundetentransports in Nachbarländer der Zentralafrikanischen Republik zu. Zu einem Abruf dieser Fähigkeiten kam es bislang nicht. SANGARIS und MISCA gelang es, die Lage in der Hauptstadt Bangui zumindest ansatzweise zu stabilisieren. In den Außenbezirken der Stadt und vor allem in der Fläche des Landes ist die Sicherheitslage jedoch weiterhin sehr angespannt und undurchsichtig. Wenngleich die innenpolitische Lage in der Zentralafrikanischen Republik sich derzeit zu stabilisieren scheint (Wahl einer neuen Übergangspräsidentin und Bildung einer Übergangsregierung), ist die humanitäre Lage in der Zentralafrikanischen Republik dramatisch. Die prekäre Sicherheitslage beschränkt die Zugangsmöglichkeiten für humanitäre Helfer. Mit Resolution 2134 (2014) autorisierte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 28. Januar 2014 eine Ausweitung der Sanktionen und die Errichtung einer robusten EU-Mission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) für die Dauer von sechs Monaten nach Erklärung ihrer vollen Einsatzfähigkeit. Die Resolution ermächtigt unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen die EU, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung von militärischer Gewalt zu ergreifen, um dazu beizutragen, die Sicherheitslage in der Zentralafrikanischen Republik zu verbessern und die Bevölkerung zu schützen. EUFOR RCA hat zum Ziel, im Einklang mit internationalen Organisationen und weiteren Akteuren die von bewaffneten Gruppen ausgehende Bedrohung für die Bevölkerung und die damit zusammenhängende Notlage der Bevölkerung zu lindern sowie die Rückkehr der Zentralafrikanischen Republik zur verfassungsmäßigen Ordnung zu unterstützen. EUFOR RCA soll als Überbrückungsmission für sechs Monate die Voraussetzung zum weiteren Fähigkeitsaufwuchs von MISCA schaffen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen kann, und um so eine UN-Friedensmission zu ermöglichen. Deutschland wird sich an EUFOR RCA mit der Bereitstellung strategischen Verwundetenlufttransports und der Abstellung von Einzelpersonal sowohl in das strategische Hauptquartier Larissa als auch in das operative Hauptquartier Bangui beteiligen. Entscheidend für die Lösung auch dieses Konflikts in der Zentralafrikanischen Republik bleibt jedoch der politische Prozess zur Stabilisierung des Landes.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/1081 anzunehmen.

Berlin, den 8. April 2014

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Hans-Peter Uhl

Amtierender Vorsitzender

Roderich Kiesewetter Niels Annen Stefan Liebich

Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatter

Omid Nouripour

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Niels Annen, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/1081** in seiner 28. Sitzung am 8. April 2014 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsauschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 8. April 2014 die Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Beteiligung an der europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) mit bis zu 80 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 28. Februar 2015 beschlossen.

Mit dem vorliegendem Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Seit dem Putsch im März 2013 haben sich die Sicherheits- und die humanitäre Lage in der Zentralafrikanischen Republik drastisch verschlechtert. Die Übergangsregierung war nicht in der Lage, die Unruhen zu beenden. Der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union beschloss vor dem Hintergrund der fortschreitenden Lageverschlechterung am 19. Juli 2013 die Aufstellung der Internationalen Unterstützungsmission für Zentralafrika ("International Support Mission to Central Africa", MISCA). Den Nukleus dieser Mission bildete die bereits bestehende Friedensmission der Wirtschaftsgemeinschaft zentralafrikanischer Staaten MICOPAX. Diese wurde am 19. Dezember 2013 an MISCA übertragen. Wegen des mangelnden Kräfteaufwuchses von MISCA und der unzureichenden materiellen Ausstattung der Mission beschloss Frankreich im November 2013, die in der Zentralafrikanischen Republik stationierten französischen Truppen zu verstärken und MISCA aktiv zu unterstützen. Am 5. Dezember 2013 stattete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 2127 (2013) sowohl MISCA als auch - zu deren Unterstützung den Einsatz von französischen Truppen (Operation SANGARIS) mit einem robusten Mandat unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen aus. Ziel sind die Stabilisierung der Sicherheitslage, der Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Schaffung von Voraussetzungen, die das Erbringen humanitärer Hilfsleistungen begünstigen. Nach einem bereits Ende November 2013 gestellten französischen Unterstützungsersuchen sagte Deutschland im Dezember 2013 Frankreich Unterstützung in Form strategischen Lufttransports und strategischen luftgestützten Verwundetentransports in Nachbarländer der Zentralafrikanischen Republik zu. Zu einem Abruf dieser Fähigkeiten kam es bislang nicht. SANGARIS und MISCA gelang es, die Lage in der Hauptstadt Bangui zumindest ansatzweise zu stabilisieren. In den Außenbezirken der Stadt und vor allem in der Fläche des Landes ist die Sicherheitslage jedoch weiterhin sehr angespannt und undurchsichtig. Wenngleich die innenpolitische Lage in der Zentralafrikanischen Republik sich derzeit zu stabilisieren scheint (Wahl einer neuen Übergangspräsidentin und Bildung einer Übergangsregierung), ist die humanitäre Lage in der Zentralafrikanischen Republik dramatisch. Die prekäre Sicherheitslage beschränkt die Zugangsmöglichkeiten für humanitäre Helfer. Mit Resolution 2134 (2014) autorisierte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 28. Januar 2014 eine Ausweitung der Sanktionen und die Errichtung einer robusten EU-Mission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) für die Dauer von sechs Monaten nach Erklärung ihrer vollen Einsatzfähigkeit. Die Resolution ermächtigt unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen die EU, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung von militärischer Gewalt zu ergreifen, um dazu beizutragen, die Sicherheitslage in der Zentralafrikanischen Republik zu verbessern und die Bevölkerung zu schützen. EUFOR RCA hat zum Ziel, im Einklang mit internationalen Organisationen und weiteren Akteuren die von bewaffneten Gruppen ausgehende Bedrohung für die Bevölkerung und die damit zusammenhängende Notlage der Bevölkerung zu lindern sowie die Rückkehr der Zentralafrikanischen Republik zur verfassungsmäßigen Ordnung zu unterstützen. EUFOR RCA soll als Überbrückungsmission für sechs Monate die Voraussetzung zum weiteren Fähigkeitsaufwuchs von MISCA schaffen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen kann und um so eine UN-Friedensmission zu ermöglichen. Deutschland wird sich an EUFOR RCA mit der Bereitstellung strategischen Verwundetenlufttransports und der Abstellung von Einzelpersonal sowohl in das strategische Hauptquartier Larissa als auch in das operative Hauptquartier Bangui beteiligen. Entscheidend für die Lösung auch dieses Konflikts in der Zentralafrikanischen Republik bleibt jedoch der politische Prozess zur Stabilisierung des Landes.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 18/1081 in seiner 14. Sitzung am 8. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1081 in seiner 11. Sitzung am 8. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 18/1081 in seiner 10. Sitzung am 8. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 18/1081 in seiner 10. Sitzung am 8. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1081 in seiner 14. Sitzung am 8. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 8. April 2014

Roderich KiesewetterBerichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich Berichterstatter

Omid Nouripour Berichterstatter

